

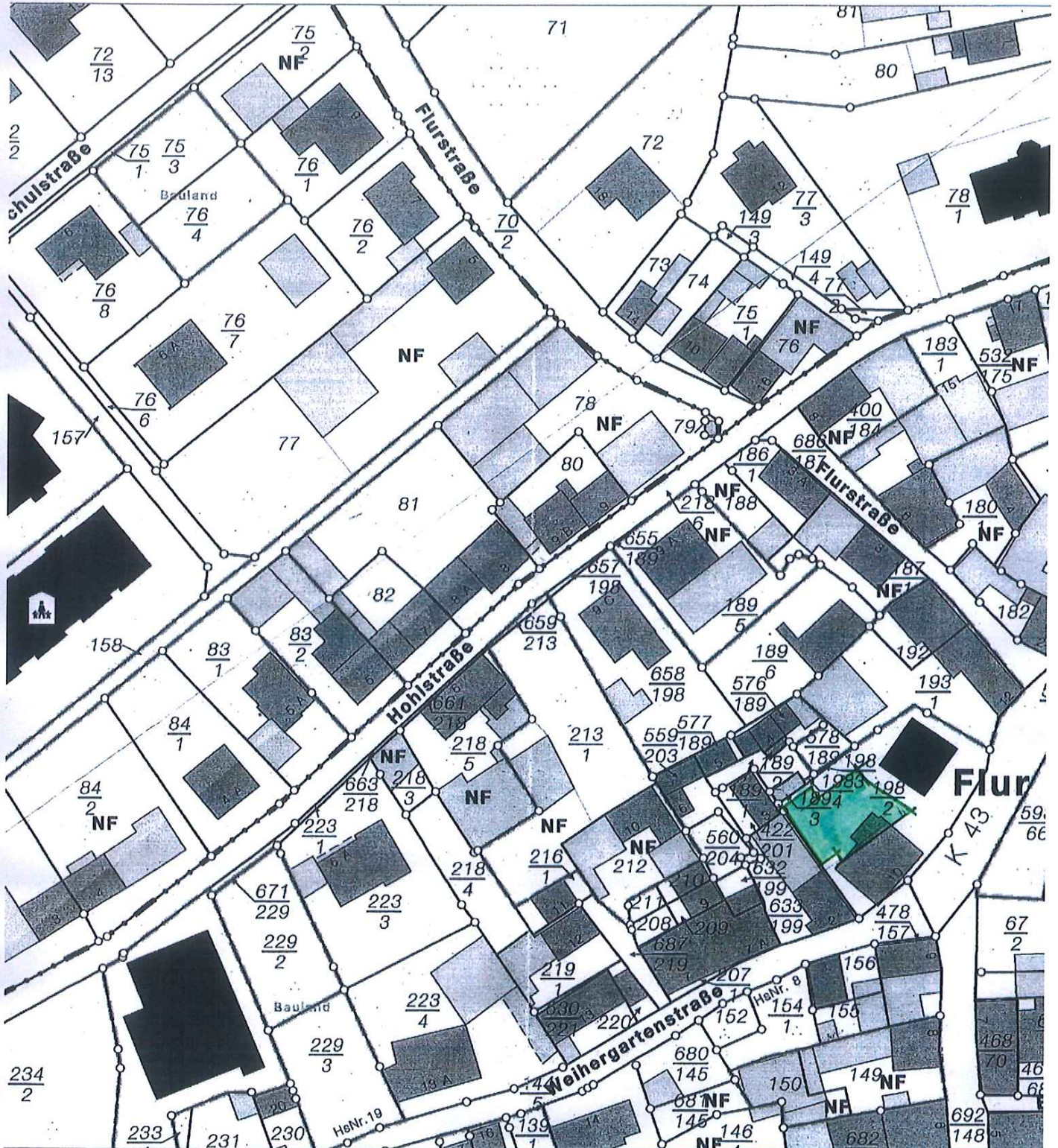
Auszug aus den Geobasisinfo Liegenschaftskarte

bare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen
gehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
und Katasteramt Rheinhausen-Nahe.

Hergestellt am 24.02.2015

Flurstück:
Flur:
Gemarkung:

Gemeinde:
Landkreis:



Feuerwehrgerätehaus
55452 Rümmelsheim-Burg-Layen

Bauort
Hauptstraße 10
Rümmelsheim
Flurstück-Nr. 198/2

Bauherrschaft
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Nahweinstraße 80
55450 Langenlonsheim

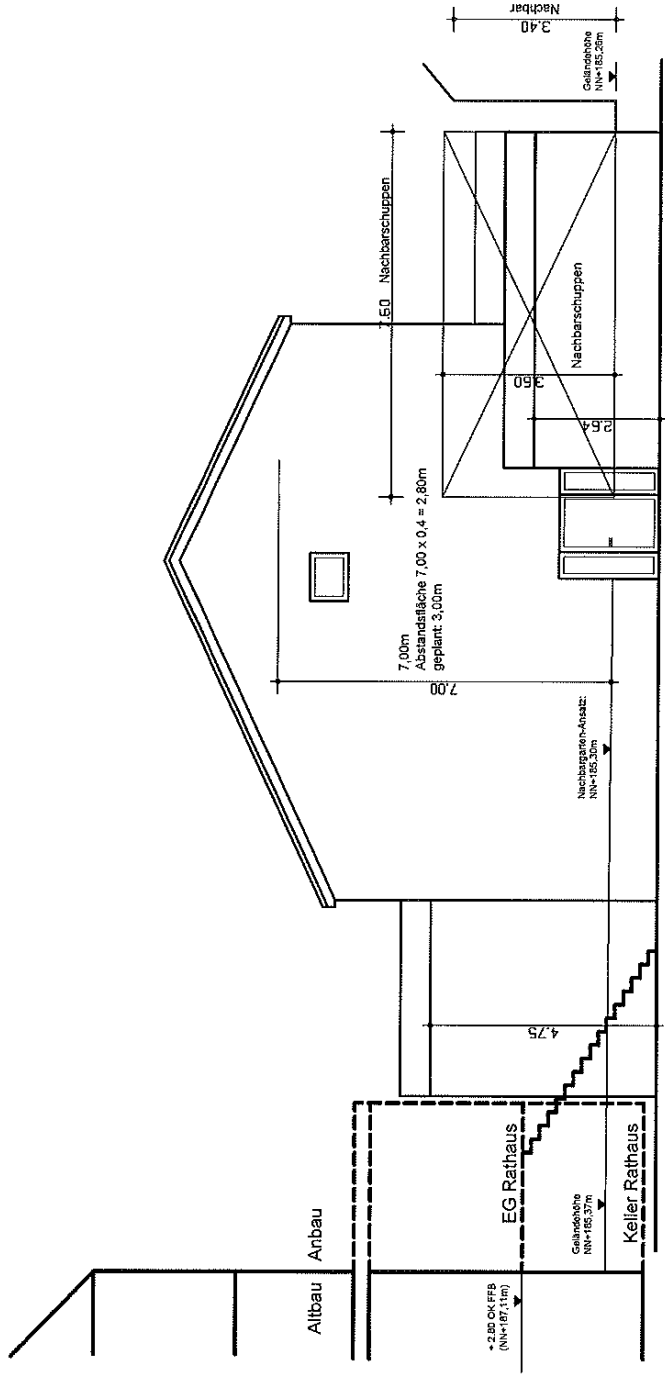
Planerstellung
Dipl.-Ing. Klaus Kopf, Architekt
Mitgl. d. Architekten-K. Rh.-Pfalz
Kettenheimer-Straße 14
55232 Alzey-Dautenheim
Tel. 06731/42952 - Fax 46576
E-Mail: architekt-kopf@t-online.de

Alzey, Rümmelsheim-Burg-Layen
den 07.07.2018

Entwurfsplanung zur Abstimmung mit der
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Gemeinde Rümmelsheim-Burg-Layen
**Abstimmungsgrundlage für Fachingenieure Vermessung,
Bodengutachter, Statik, Wärmeschutz und Haustechnik**

Aufgrund der bestehenden Bausubstanz oder der sonstig. baulichen Gegebenheiten ist zu beachten: Alle Maße sind vor den Bauarbeiten am Bau zu prüfen!!! Dies gilt insbesondere für die Rohbauarbeiten. Ein Aufmaß vor Fertigung der Tragteile ist unerlässlich!!! Diese Planzeichnung dient zur Genehmigungs-Vorlage, zusätzliche Ausführungszeichnungen sind nach Einstecken der Statik erforderlich.
Alle zu tätigen Gewerke sind nach den jeweils geltenden DIN-Vorschriften und der Statischen Berechnung durchzuführen.
Die Energie-Einsparverordnung ist zu beachten!
Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Bauleistungs- u. Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden soll.
Alle Maße sind am Bau zu prüfen !

Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Bauherren bzw. Auftraggeber.
Die Planung ist mit Gemeindef. Verbandsgemeinde Langenlonsheim abzustimmen. Es ist durch ein Baunutzungsverfahren eine Baunutzungsplanung gemäß Landesbauordnung einzuholen.
Die Nutzung der Planung ist nur mit Zustimmung des Planverfassers möglich.



Rückansicht

Rückansicht
M. 1:100

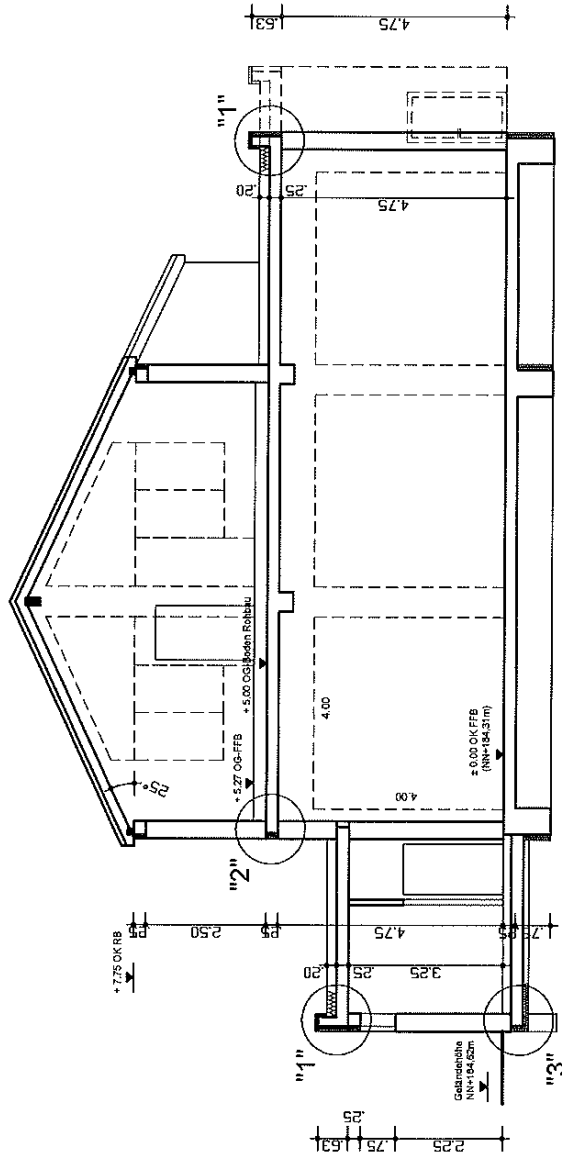
Feuerwehrgerätehaus
55452 Rümmelsheim-Burg-Layen

Bauort
Hauptstraße 10
Rümmelsheim
Flurstück-Nr. 198/2

Bauherrschaft
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Naheweinstraße 80
55450 Langenlonsheim

Planerstellung
Dipl.-Ing. Klaus Kopf, Architekt
Mitgl. d. Architekten-K. Rh.-Pfalz
Kettenheimer-Straße 14
55232 Alzey-Dautenheim
Tel. 06731/42952 - Fax 46576
E-Mail: architekt-kopf@t-online.de

Alzey, Rümmelsheim-Burg-Layen
den 07.07.2018



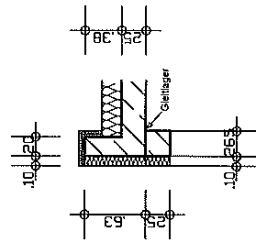
Schnitt A - A

Entwurfsplanung zur Abstimmung mit der
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Gemeinde Rümmelsheim-Burg-Layen
**Abstimmungsgrundlage für Fachingenieur Vermessung,
Bodengutachter, Statik, Wärmeschutz und Haustechnik**

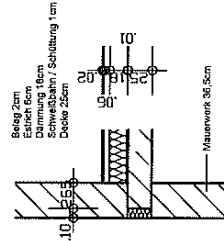
Aufgrund der besteh. Bausubstanz oder der sonstig. baulichen Gegebenheiten ist zu beachten: Alle Maße sind vor den Bauarbeiten am Bau zu prüfen!!! Dies gilt insbesondere für die Rohbauarbeiten. Ein Aufmaß vor Fertigung der Tragteile ist unerlässlich!!! Diese Planzeichnung dient zur Genehmigungs-Vorlage, zusätzliche Ausführungszeichnungen sind nach Erstellen der Statik. erforderlich.
Alle zu tätigenden Gewerke sind nach den jeweils geltenden DIN-Vorschriften und der Statischen Berechnung durchzuführen.
Die Energie-Einsparverordnung ist zu beachten!
Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß eine Bauleistungs- u. Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden soll.
Alle Maße sind am Bau zu prüfen !

Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Bauherrn bzw. Auftraggeber.
Die Planung ist mit Gemeinde, Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung abzustimmen. Es ist durch ein Baunutzungsverfahren eine Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung einzuholen.
Die Nutzung der Planung ist nur mit Zustimmung des Planverfassers möglich.

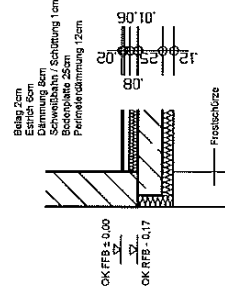
Detail "1" M 1:50



Detail "2" M 1:50



Detail "3" M 1:50



Feuerwehrgerätehaus
55452 Rümmeisheim-Burg-Layen

Bauort
Hauptstraße 10
Rümmeisheim
Flurstück-Nr. 198/2

Bauherrschaft
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Naheweinstraße 80
55450 Langenlonsheim

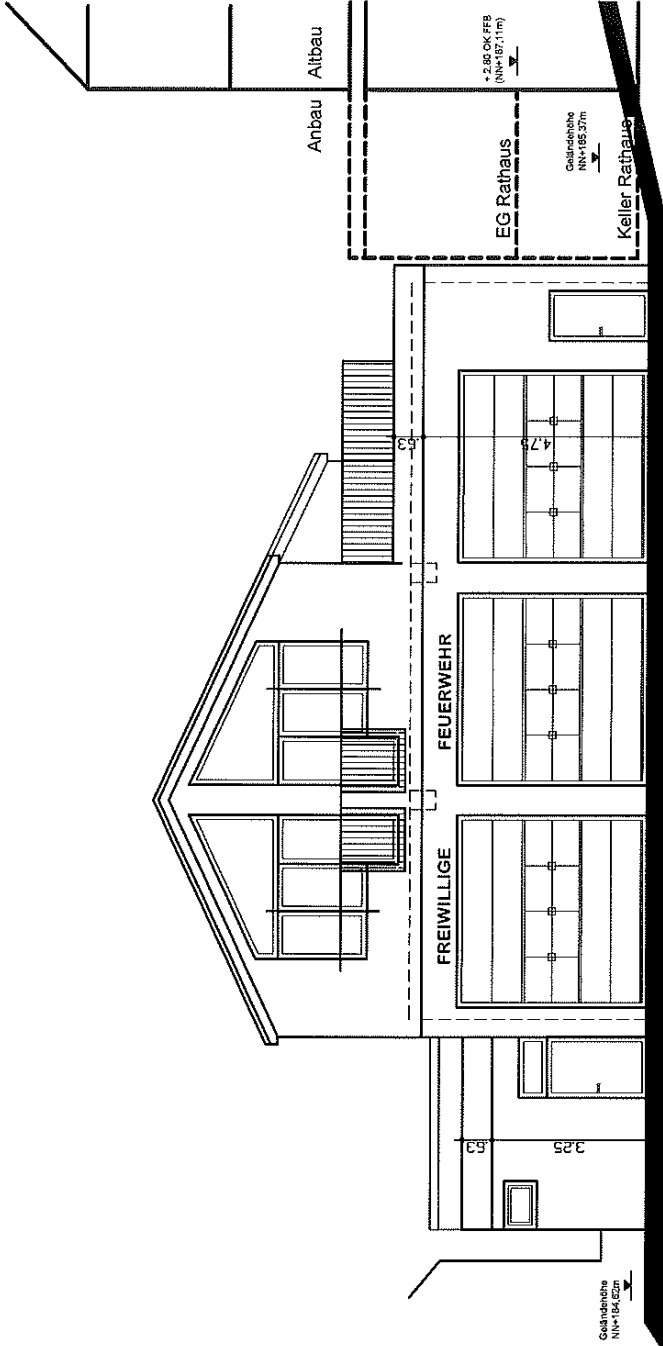
Planerstellung
Dipl.-Ing. Klaus Kopf, Architekt
Mitgl. d. Architekten-K. Rh.-Pfalz
Kettenheimer-Straße 14
55232 Alzey-Dautenheim
Tel. 06731/42952 - Fax 46576
E-Mail: architekt-kopf@t-online.de

Alzey, Rümmeisheim-Burg-Layen
den 07.07.2018

Entwurfplanung zur Abstimmung mit der
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Gemeinde Rümmeisheim-Burg-Layen
**Abstimmungsgrundlage für Fachingenieure Vermessung,
Bodengutachter, Statik, Wärmeschutz und Haustechnik**

Aufgrund der bestsch. Bausubstanz oder der sonstig. baulichen Gegebenheiten ist zu besichtigen. Alle Maße sind vor den Bauarbeiten am Bau zu prüfen!!! Dies gilt insbesondere für die Rohbauarbeiten. Ein Aufmaß vor Fertigstellung der Tragteile ist unerlässlich!!! Diese Planzeichnung dient zur Genehmigungs-Vorlage, zusätzliche Ausführungszeichnungen sind nach Erstellen der Statik. erforderlich. Alle zu tätigenen Gewerke sind nach den jeweils geltenden DIN-Vorschriften und der Statischen Berechnung durchzuführen. Die Energie-Einsparverordnung ist zu beachten! Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß eine Bauleistungs- u. Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden soll.
Alle Maße sind am Bau zu prüfen !

Diese Planung erfolgt in Abstimmung mit dem Bauherrn bzw. Auftraggeber. Die Planung ist mit Gemeinde, Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung abzusprechen. Es ist durch ein Bauantragsverfahren eine Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung einzuholen. Die Nutzung der Planung ist nur mit Zustimmung des Planverfassers möglich.



Vorderansicht

Vorderansicht
M. 1:100

Feuerwehrrätehaus
55452 Rümmlenheim-Burg-Layen

Bauort
Hauptstraße 10
Rümmlenheim
Flurstück-Nr. 198/2

Bauherrschaft
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Nahweinstraße 80
55450 Langenlonsheim

Planerstellung
Dipl.-Ing. Klaus Kopf, Architekt
Mitgl. d. Architekten-K.Rh.-Pfalz
Kettenheimer-Straße 14
55232 Alzey-Dautenheim
Tel. 06731/42952 - Fax 46576
E-Mail: architekt-kopf@t-online.de

Alzey, Rümmlenheim-Burg-Layen
den 07.07.2018

Entwurfsplanung zur Abstimmung mit der
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Gemeinde Rümmlenheim-Burg-Layen
**Abstimmungsgrundlage für Fachingenieure Vermessung,
Bodengutachter, Statik, Wärmeschutz und Haustechnik**

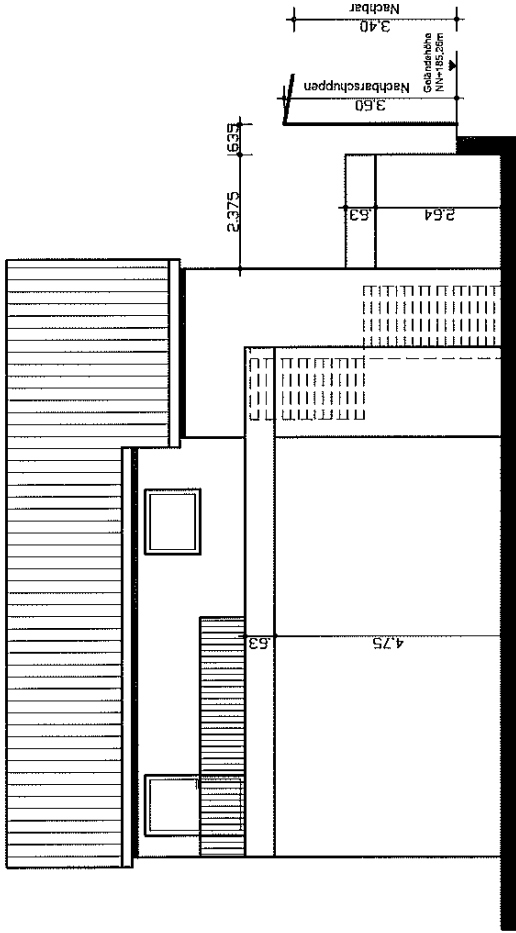
Aufgrund der besteh. Bausubstanz oder der sonstig. baulichen Gegebenheiten ist zu beachten: Alle Maße sind vor den Bauarbeiten am Bau zu prüfen!! Dies gilt insbesondere für die Rohbauarbeiten. Ein Aufmaß vor Fertigung der Türgelände ist unerlässlich!! Diese Planzeichnung dient zur Genehmigungs-Vorlage, zusätzliche Ausführungszeichnungen sind nach Erstellen der Statik erforderlich.

Alle zu tätigen Gewerke sind nach den jeweils geltenden DIN-Vorschriften und der Statischen Berechnung durchzuführen.
Die Energie-Einsparverordnung ist zu beachten!
Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß eine Bauleistungs- u. Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden soll.

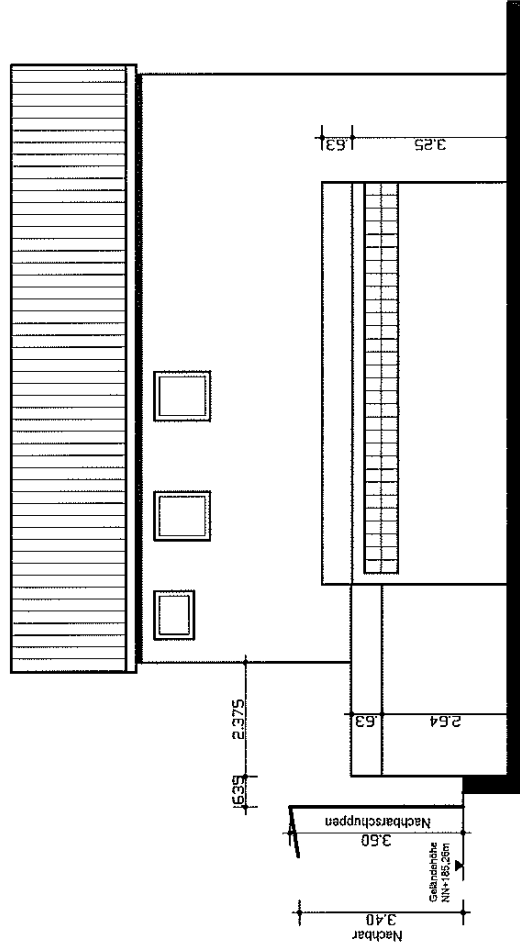
Alle Maße sind am Bau zu prüfen !

Diese Planung erfolgt in Abstimmung mit dem Bauherrn bzw. Auftraggeber.
Die Planung erfolgt in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung.
Die Planung erfolgt in Abstimmung mit der Kreisverwaltung und Kreisverwaltung.
abzustimmen. Es ist durch ein Bauvertragsverfahren eine Bauabstimmung
gemäß Landesbauordnung einzuführen.
Die Nutzung der Planung ist nur mit Zustimmung des Planverfassers möglich.

Seitenansichten
M. 1:100



Seitenansicht Eingang



Seitenansicht Umkleide

Feuerwehrrätehaus
55452 Rümmlenheim-Burg-Layen

Bauort
Hauptstraße 10
Rümmlenheim
Flurstück-Nr. 198/2

Bauherrschaft
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Naheweinstraße 80
55450 Langenlonsheim

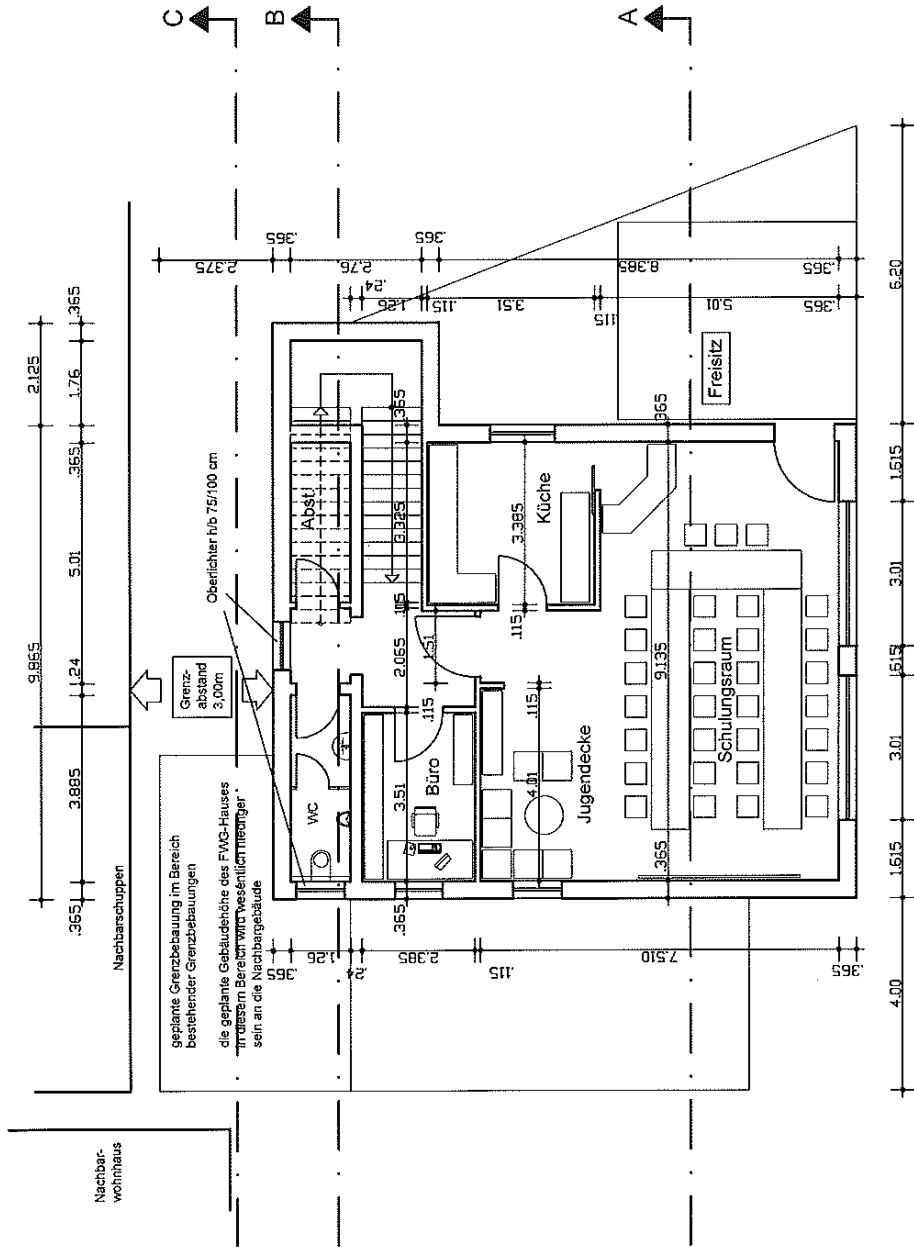
Planerstellung
Dipl.-Ing. Klaus Kopf, Architekt
Mitgl. d. Architekten-K.Rh.-Pfalz
Kettenheimer-Straße 14
55232 Aizey-Dautenheim
Tel. 06731/42992 - Fax 46576
E-Mail: architekt-kopf@t-online.de

Aizey, Rümmlenheim-Burg-Layen
den 07.07.2018

Entwurfsplanung zur Abstimmung mit der
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Gemeinde Rümmlenheim-Burg-Layen
Abstimmungsgrundlage für Fachingenieure Vermessung,
Bodengutachter, Statik, Wärmeschutz und Haustechnik

Aufgrund der beschränkten Bausubstanz oder der sonstigen baulichen Gegebenheiten ist zu beachten: Alle Maße sind vor den Bauarbeiten am Bau zu prüfen!! Dies gilt insbesondere für die Rohbauarbeiten. Ein Aufmaß vor Fertigstellung der Tragteile ist unerlässlich!! Diese Planzeichnung dient zur Genehmigungs-Vorlage, zusätzliche Ausführungszeichnungen sind nach Erstellen der Statik erforderlich.
Alle zu fertigenden Gewerke sind nach den jeweils geltenden DIN-Vorschriften und der Statischen Berechnung durchzuführen.
Die Energie-Einsparverordnung ist zu beachten.
Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Bauleistungs- u. Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden soll.
Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Diese Planung erfolgt in Abstimmung mit dem Bauherrn bzw. Auftraggeber.
Die Planung ist mit Gemeinde, Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung abzustimmen. Es ist durch ein Bauleistungsverfahren eine Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung einzuholen.
Die Nutzung der Planung ist nur mit Zustimmung des Planverfassers möglich.



Grundriss OG

Grundriss OG
M. 1:100

Feuerwehrrätehaus
55452 Rümmelsheim-Burg-Layen

Bauort
Hauptstraße 10
Rümmelsheim
Flurstück-Nr. 198/2

Bauherrschaft
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Nahweinststraße 80
55450 Langenlonsheim

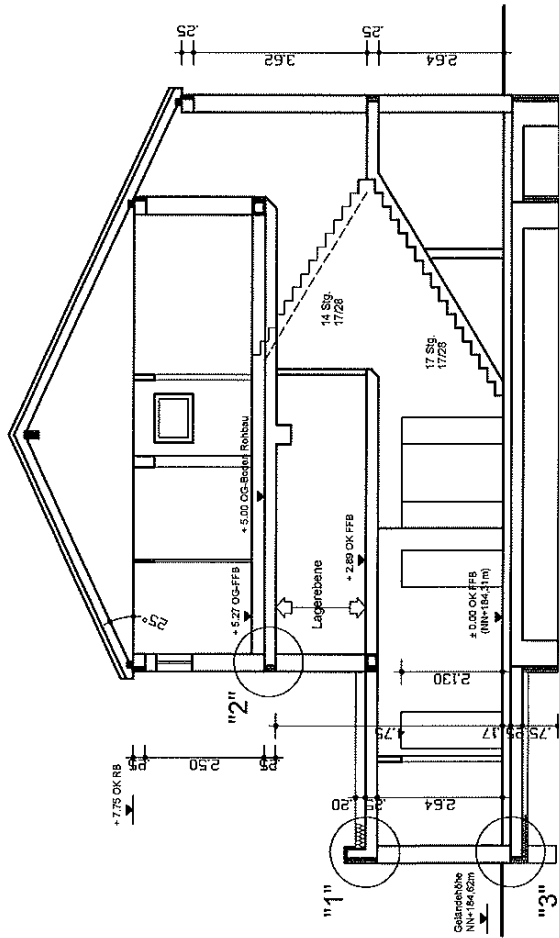
Planerstellung
Dipl.-Ing. Klaus Kopf, Architekt
Mitgl. d. Architekten-K.Rh.-Pfalz
Kettenheimer-Straße 14
55232 Aizey-Dautenheim
Tel. 06731/42952 - Fax 46576
E-Mail: architekt-kopf@t-online.de

Aizey, Rümmelsheim-Burg-Layen
den 07.07.2018

Entwurfsplanung zur Abstimmung mit der
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Gemeinde Rümmelsheim-Burg-Layen
Abstimmungsgrundlage für Fachingenieure Vermessung,
Bodengutachter, Statik, Wärmeschutz und Haustechnik

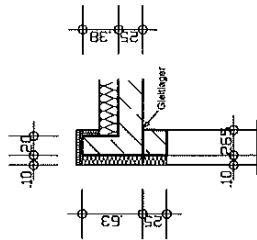
Aufgrund der besten, Bausubstanz oder der sonstig, baulichen Gegebenheiten ist zu beachten: Alle Maße sind vor den Bauarbeiten am Bau zu prüfen! Dies gilt insbesondere für die Rohbauarbeiten. Ein Aufmaß vor Fertigstellung der Tragteile ist unerlässlich! Diese Planzeichnung dient zur Genehmigungs-Vorlage, zusätzliche Ausführungszeichnungen sind nach Erstellen der Statik erforderlich. Alle zu tätigenen Gewerke sind nach den jeweils geltenden DIN-Vorschriften und der Statischen Berechnung durchzuführen. Die Energie-Einsparverordnung ist zu beachten! Die Energie-Einsparverordnung, dass eine Bauleistungs- u. Bauehrenamt-pflichtversicherung abgeschlossen werden soll. Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Bauherrn bzw. Auftraggeber. Die Planung ist mit Gemeinde, Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung abzustimmen. Es ist durch ein Bauantragsverfahren eine Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung einzuholen. Die Nutzung der Planung ist nur mit Zustimmung des Planverfassers möglich.

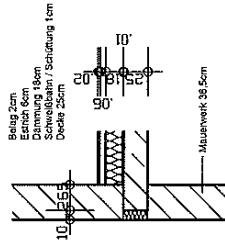


Schnitt B - B

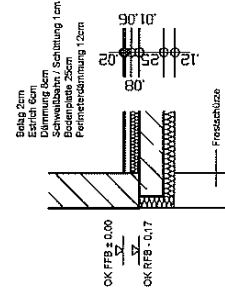
Detail "1" M 1:50



Detail "2" M 1:50



Detail "3" M 1:50





Flur 4

Hauptstraße

Feuerwachehaus
55452 Rummerheimstraße 10
Bauret
Hauptstraße
Rummerheim
Flurstück-Nr. 1982

Bauwirtschaft
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Neuwiesenstraße 80
55458 Langenlonsheim

Planerstellung
Dipl.-Ing. Klaus Kopf, Architekt
Kerthheimer Straße 14
55458 Langenlonsheim
Tel. 06733/469552 - Fax 469576
E-Mail: architek@kopf-colina.de

Abgleich: Rummerheim, Druck: jama
den 07.07.2018

Einwurfsplanung zur Abstimmung mit der
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Kastelweg 10
Kastelweg 10
Kastelweg 10

Auftraggeber:
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Kastelweg 10
Kastelweg 10
Kastelweg 10

Abgleich: Rummerheim, Druck: jama
den 07.07.2018

Das Projekt wurde im Rahmen der Baurechtlichen
Einwurfsplanung zur Abstimmung mit der
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Kastelweg 10
Kastelweg 10
Kastelweg 10

Höhenplan
M. 1:100

Feuerwehrgerätehaus
55452 Rümmlsheim-Burg-Layen

Bauort
Hauptstraße 10
Rümmlsheim
Flurstück-Nr. 198/2

Bauherrschaft
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Naheweinstraße 80
55450 Langenlonsheim

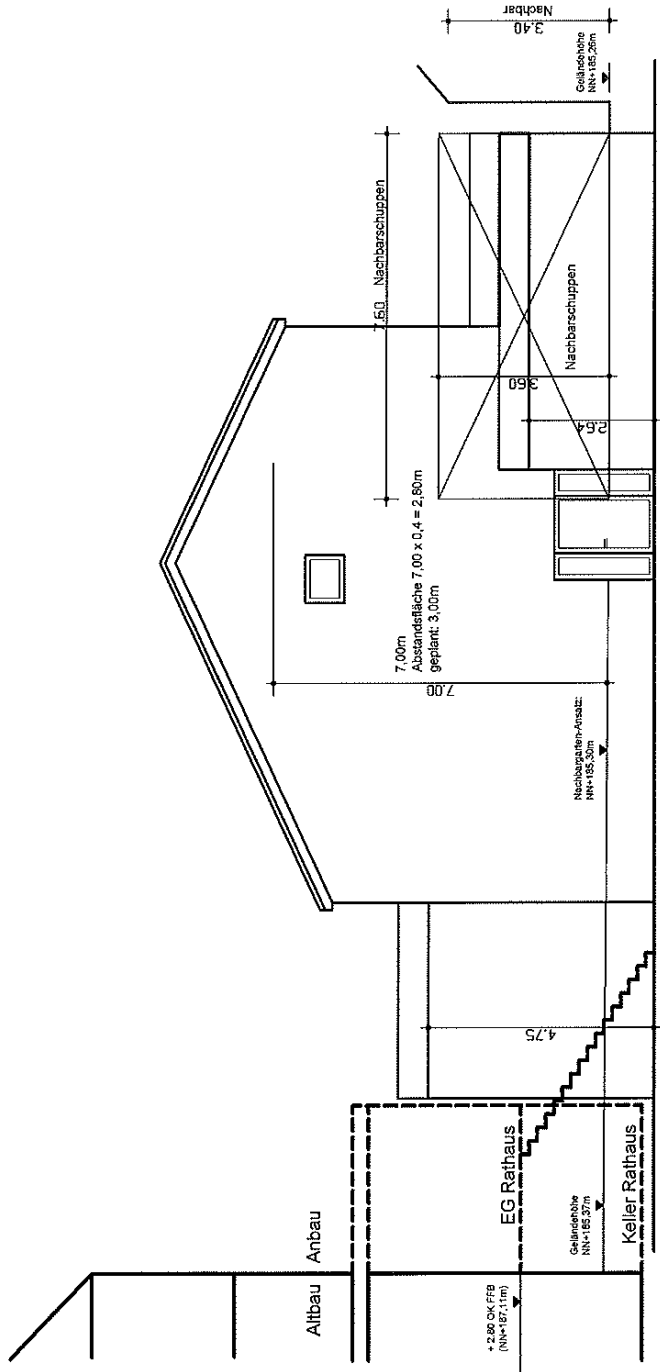
Planerstellung
Dipl.-Ing. Klaus Kopf, Architekt
Mitgl. d. Architekten-K. Rh.-Pfalz
Kettenheimer-Straße 14
55232 Alzey-Dautenheim
Tel. 06731/42952 - Fax 46576
E-Mail: architekt-kopf@t-online.de

Azey, Rümmlsheim-Burg-Layen
den 07.07.2018

Entwurfsplanung zur Abstimmung mit der
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Gemeinde Rümmlsheim-Burg-Layen
**Abstimmungsgrundlage für Fachgenieure Vermessung,
Bodengutachter, Statik, Wärmeschutz und Haustechnik**

Aufgrund der besteh. Bausubstanz oder der sonstig. baulichen Gegebenheiten ist zu beachten: Alle Maße sind vor den Bauarbeiten am Bau zu prüfen!! Dies gilt insbesondere für die Rohbauarbeiten. Ein Aufmaß vor Fertigung der Tragteile ist unerlässlich!! Diese Planzeichnung dient zur Genehmigungs-Vorlage. Zusätzliche Ausführungszeichnungen sind nach Erstellen der Statik erforderlich. Alle zu tätigenen Gewerke sind nach den jeweils geltenden DIN-Vorschriften und der Statischen Berechnung durchzuführen. Die Energie-Einsparverordnung ist zu beachten! *Bitte berücksichtigen, dass eine Bauleistungs- u. Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden soll.*
Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Bauherrn bzw. Auftraggeber. Die Planung ist mit Gemeinde, Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung abzusprechen. Es ist durch ein Bauantragsverfahren eine Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung einzuholen. Die Nutzung der Planung ist nur mit Zustimmung des Planverfassers möglich.



Rückansicht

Rückansicht
M. 1:100

Feuerwehrrätehaus
55452 Rümmelshelm-Burg-Layen

Bauort
Hauptstraße 10
Rümmelshelm
Flurstück-Nr. 198/2

Bauherrschaft
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Naheweinstraße 80
55450 Langenlonsheim

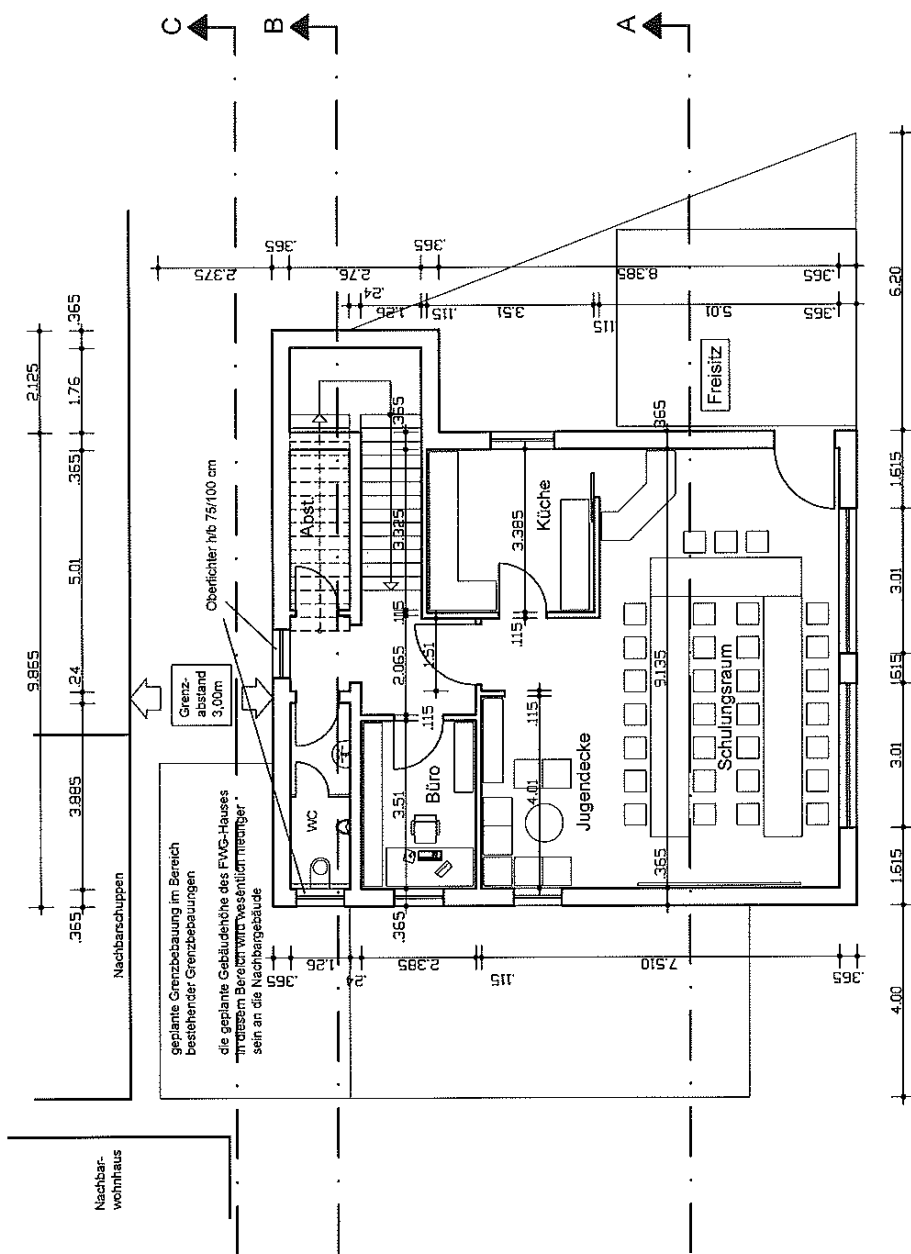
Planerstellung
Dipl.-Ing. Klaus Kopf, Architekt
Mitgl. d. Architekten-K.Rh.-Pfalz
Kettenheimer-Straße 14
55232 Alzey-Dautenheim
Tel. 06731/42952 - Fax 46576
E-Mail: architekt-kopf@t-online.de

Aizey, Rümmelshelm-Burg-Layen
den 07.07.2018

Entwurfsplanung zur Abstimmung mit der
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Gemeinde Rümmelshelm-Burg-Layen
**Abstimmungsgrundlage für Fachingenieure Vermessung,
Bodengutachter, Statik, Wärmeschutz und Haustechnik**

Aufgrund der besten Bausubstanz oder der sonstig. baulichen Gegebenheiten ist zu beachten: Alle Maße sind vor den Bauarbeiten am Bau zu prüfen!! Dies gilt insbesondere für die Rohbauarbeiten. Ein Aufmaß vor Fertigung der Tragteile ist unerlässlich!! Diese Planzeichnung dient zur Genehmigungs-Vorlage, zusätzliche Ausführungszeichnungen sind nach Erteilen der Statik erforderlich.
Alle zu tätigenden Gewerke sind nach den jeweils geltenden DIN-Vorschriften und der Statischen Berechnung durchzuführen.
Die Energie-Einsparverordnung ist zu beachten!
Es wird außerdem darauf hingewiesen, das eine Bauleistungs- u. Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden soll.
Alle Maße sind am Bau zu prüfen !

Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Bauherrn bzw. Auftraggeber.
Die Planung ist mit Gemeinde, Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung abzustimmen. Es ist durch ein Bauantragsverfahren eine Bauplanung gemäß Landesbauordnung einzuholen.
Die Nutzung der Planung ist nur mit Zustimmung des Planverfassers möglich.



Grundriss OG
M. 1:100

Feuerwehrgerätehaus
55452 Rümmelsheim-Burg-Layen

Bauort
Hauptstraße 10
Rümmelsheim
Flurstück-Nr. 198/2

Bauherrschaft
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Naheweinstraße 80
55450 Langenlonsheim

Planerstellung
Dipl.-Ing. Klaus Kopf, Architekt
Mitgl. d. Architekten-K.Rh.-Pfalz
Kettenheimer-Straße 14
55232 Aizey-Dautenheim
Tel. 06731/42952 - Fax 46576
E-Mail: architekt-kopf@t-online.de

Aizey, Rümmelsheim-Burg-Layen
den 07.07.2018

Entwurfsplanung zur Abstimmung mit der
Verbandsgemeinde Langenlonsheim
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Gemeinde Rümmelsheim-Burg-Layen
Abstimmungsgrundlage für Fachgenieure Vermessung,
Bodengutachter, Statik, Wärmeschutz und Haustechnik

Aufgrund der besteh. Bausubstanz oder der sonstig. baulichen Gegebenheiten ist zu beachten: Alle Maße sind vor den Bauarbeiten am Bau zu prüfen!! Dies gilt insbesondere für die Rohbauarbeiten. Ein Aufmaß vor Fertigung der Türgelle ist unerlässlich!! Diese Planzeichnungen dient zur Genehmigungs-Vorlage, zusätzliche Ausführungszeichnungen sind nach Erstellen der Statik erforderlich.
Alle zu tätigen: Gewerke sind nach den jeweils geltenden DIN-Vorschriften und der Statischen Berechnung durchzuführen.
Die Energie-Einsparverordnung ist zu beachten!
Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Bauleistungs- u. Sachvertragspflichtversicherung abgeschlossen werden soll.
Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Bauherrn bzw. Auftraggeber.
Die Planung ist mit Gemeinde, Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung abzustimmen. Es ist durch ein Baubestimmungsverfahren eine Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung einzuholen.
Die Nutzung der Planung ist nur mit Zustimmung des Planverfassers möglich.

Schnitt C - C
M. 1:100

